



**Änderung/des Bebauungsplanes (Satzung)**  
 für das Gebiet Metzger - Wiesen in Flur 1, Gemarkung Picard, nordwestlich der Souty-Hof-Strasse und nordostwärts der B 406 in der Stadt Saarlouis. Teilgebiet zwischen Fasanenallee/Falkenweg und Tauben-/Reneauldstrasse.

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2, Abs. 1, dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.1965... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch den Bauträger.

Geändert werden für das vorgenannte Teilgebiet die Festsetzungen gemäß § 9, 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes wie folgt:

Ziff.	1 Geltungsbereich	wie dieser Plan
3	Maß der baulichen Nutzung	wie dieser Plan
	3.1 Zahl der Vollgeschosse	wie dieser Plan
	3.2 Grundflächenzahl	" " "
	3.3 Geschossflächenzahl	" " "
	3.4 Baumassenzahl	entfällt
4	Bauweise	wie dieser Plan
	5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	wie dieser Plan
6	Stellung der baulichen Anlagen	wie dieser Plan
9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	wie dieser Plan
10	Flächen für die nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	wie dieser Plan

Im übrigen bleibt der Bebauungsplan für das Gebiet Metzger - Wiesen rechts-wirksam.

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9, Absatz 2, Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des BBauG. vom 9.5.1961 (ABl. S. 293).

Die Festsetzungen der Baupolizeiverordnung vom 27.11.1963 werden  verändert  in diesen Bebauungsplan aufgenommen, mit der Maßgabe, daß in der Straßenskizze für diese Fläche anstelle WR IV G nunmehr WR VIII einzuhalten ist.

**Planzeichen - Erläuterung**

— Geltungsbereich	— Baulinie
Bestehende Gebäude	— Baugrenze
Geplante Gebäude	bestehende Entwässerungsrichtung
Bestehende Straßen	9 Geschosshöhe
Geplante Straßen	reines Wohngebiet
Bestehende Grundstücksgrenzen	0,09 Grundflächenzahl
Geplante Grundstücksgrenzen	0,82 Geschossflächenzahl
Geplante Garagen	Vorgarten
Gemeinschaftsgaragen	Strassenhöhe über NN

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2, Absatz 6, Bundesbaugesetz, ausgelegen von 10.10.1965 bis zum 11.11.1965. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Stadtrat in Saarlouis am 12.12.1965 beschlossen.

Saarlouis, den 14. Dezember 1965  
 Der Bürgermeister  
 (Schreiner)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
 Saarbrücken, den 7. Februar 1966  
 Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau Az IV A-5-174/66-Rh/Gu  
 Im Auftrag

gez. Weyrath  
 (Oberregierungsbaurat)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 10. März 1966 öffentlich bekanntgemacht.  
 Saarlouis, den 1. April 1966  
 Der Bürgermeister

(Schreiner)

**SAARLOUIS**

Zelle	H 8	Bau-Nr.	1100
M	1:1000	Dat.	2.6.65
Bl.	86/55	Bl.	86

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZWISCHEN FASANENALLEE - TAUBENSTR - FALKENWEG - RENEAUDSTR.

caffas 239  
 Planung GmbH 68 Saarbrücken 3 Am Homburg 3